

Damit Kirche im Dorf bleibt

Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum

A Zukünftige Rahmenbedingungen

Gut zwei Drittel aller Kirchgemeinden unserer Landeskirche sind Gemeinden in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum. Die Kirche im Dorf symbolisiert für viele Menschen Heimat, ist oft eng mit der Geschichte und dem Leben der Menschen im Ort verbunden. Viele Menschen leben und arbeiten gern im Dorf und auf dem Land. Und es gibt sie, die Mitarbeitenden, die Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit Freude und Engagement ihren Dienst der Verkündigung in Ihren Gemeinden auf dem Land tun.

Das Leben auf dem Land und unsere Dörfer verändern sich. Wie kann dabei Glaube fröhlich und lebendig in unseren Gemeinden gelebt und gestaltet werden? Wie können Traditionen bewahrt werden? Wie bauen wir Gemeinde Jesu Christi, angesichts des demographischen Wandels, des kommunalen Strukturwandels, des Rückganges der Mitgliederzahlen und damit der finanziellen Ressourcen und in Anbetracht der Wanderungsbewegung aus den ländlichen Räumen hin in die Städte? Die Herausforderungen, denen vor allem Gemeinden in ländlichen Kirchenbezirken bereits jetzt gegenüberstehen, sind immens.

Dies sprach Landesbischof Bohl auch zu den Pfarrertagen 2014 an: „Für die Landeskirche gilt, dass sie den Kirchgemeinden auf dem Land verpflichtet ist, [...] Wir werden uns aus ekklesiologischen Gründen nicht aus der Fläche zurückziehen. Denn die Gemeindeglieder sind darauf angewiesen (und haben einen Anspruch darauf), dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ihnen mit Wort und Sakrament dient und die geistliche Leitung der Kirchgemeinde verantwortet. Damit ist etwas für das reformatorische Kirchenverständnis theologisch Unaufgebbares bezeichnet [...] es wird immer einen Pfarrer geben, der den Gemeindegliedern zur Verfügung steht. Und darum keine ‚weiße Flecken‘, von denen in den letzten Jahren immer wieder einmal die Rede war. Denn die Glieder der Kirche brauchen das geistliche Amt; und zwar wegen der Wortverkündigung und wegen der Spendung der Sakramente. Nicht wegen der Verwaltungsaufgaben, die den Pfarrerinnen und Pfarrern gegenwärtig zugeordnet sind, auch nicht um der Repräsentanz der Kirche willen oder aus anderen schätzenswerten Gründen.“¹

Es braucht vor allem im ländlichen Raum eine regionale Anpassung von Strukturen und Aufgaben. Die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung zu den Berufsbildern schreibt dazu in Ihrem Bericht: „Soll weiterhin eine „flächendeckende Versorgung“ erhalten bleiben, wird diese in anderer Form zu leisten sein als bisher. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die geplante Reduzierung der Dreigespanne² von 590 heute auf 550 ab dem Jahr 2014 letztmalig ohne eine Neudefinition der Berufsbeziehungswise Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst erfolgen kann.“³

¹ aus Bohl, Jochen: Zeit des Wandels, Zeit der Gaben. Veränderungen des Pfarrerbilds. Vortrag des Landesbischofs auf den Pfarrertagen 2014 (ABl. 2014 S. B 33)

² Dreigespann meint die Zuordnung von Gemeindepädagogenstellen und Kantorenstellen zu Pfarrstellen, die jeweils in einem definierten Verhältnis einander zugeordnet werden. Siehe auch Info-Kasten unter C.1.

³ aus Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“: Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, Juli 2014, Quelle:
http://www.evlks.de/doc/Notwendige_Veraenderungen_in_den_Aufgabenfeldern_25.07.2014-Endfassung.pdf

Es wird also in den nächsten Jahren darum gehen, in den unterschiedlichen ländlichen Regionen unserer Landeskirche nachhaltig Strukturen der Zusammenarbeit zu bilden, damit die kirchliche Präsenz in der Fläche gewahrt bleiben kann und gleichzeitig Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Mitarbeitende motiviert ihren Dienst gestalten können. Gleichzeitig muss der vorhandene finanzielle Rahmen der Landeskirche eingehalten werden. Dabei ist es äußerst wichtig, dass die Gemeinden selbst diese Veränderungen mittragen und gestalten.

Die erwartbaren Entwicklungen im ländlichen Raum führen zu einem Regelungsbedarf zwischen den Bedürfnissen der Ortsgemeinden, den Erwartungen der Mitarbeitenden und den verfügbaren finanziellen Ressourcen.

Auf Grund der regionalen Unterschiedlichkeit unserer Kirche im ländlichen Raum wird es unterschiedliche Gestaltungsformen von Strukturen geben. Es wird eine bleibende Aufgabe sein, die Balance zwischen den genannten Bedürfnissen, Erwartungen und finanziellen Ressourcen immer wieder zu finden.

Konkret ergeben sich in diesem Prozess aus unserer Sicht unter anderem folgende wesentliche und zu beachtende Handlungsfelder und Spannungen:

- zwischen dem eigenverantwortlichen Gestaltungswillen vieler Kirchgemeinden und der Notwendigkeit zu strukturellen Überlegungen auf Grund der finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen.
- zwischen dem, woran viele Kirchgemeindeglieder ablesen, dass Kirche in ihrem Dorf lebendig ist (Identifikationsraum) und den nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehenden Personen und Ressourcen, um diesen gewachsenen Vorstellungen von Gemeinde gerecht zu werden, sowie der damit verbundenen Verlustangst.
- zwischen der Notwendigkeit der Vergrößerung von Strukturen, um hauptamtliche Mitarbeitende anstellen zu können und der für die Weitergabe des Evangeliums nötigen Beziehungsarbeit an jedem Ort.
- zwischen den Anliegen der Kirchgemeinden, wie Kirche am je eigenen Ort stattfinden soll, und dem Wunsch der Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen für den Dienst vorzufinden.⁴

Der in unserer Landeskirche eingeschlagene Weg, die Kernaufgaben der Berufsgruppen neu zu gewichten⁵, durch den Gebäudeleitfaden⁶ Gemeinden zukunftsfähig aufzustellen, die Entwicklung von qualifiziertem Ehrenamt durch die Ausbildung von Lektoren, Prädikanten, Kirchenkuratoren zu fördern⁷ – all dies sind notwendige und fortzuentwickelnde Schritte, die die genannten Handlungsfelder aufnehmen und Lösungen ermöglichen.

⁴ Das berührt das Thema der Berufszufriedenheit: den Wunsch nach auskömmlichen Stellen, nach der Vermeidung unterschiedlicher Anstellungsträger oder verschiedener Dienstverträge, der Vermeidung strukturbedingter Überlastung und nach geeigneten Rahmenbedingungen, um den Inhalten des Dienstes auch geistlich gerecht werden zu können etc.

⁵ siehe Steuerungsgruppe der Kirchenleitung „Berufsbilder“: Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Juli 2014

⁶ siehe Verordnungen und Ausführungen zur kirchlichen Gebäudekonzeption(ABl. 2014 S. A58-60 und A 305)

⁷ Neben den gesetzlichen Regelungen wie dem Prädikantengesetz und den Erläuterungen zum Prädikantengesetz (Abl. 2009 S. A 87) sei hier auf das breite Angebot der Ehrenamtsqualifizierung durch die Ehrenamtsakademie verwiesen (www.ehrenamtsakademie-sachsen.de.)

Die Aufgabe steht immer wieder: Wie können mit den vorhandenen Mitteln im Kirchenbezirk und in der Kirchgemeinde Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Verkündigung des Evangeliums dienen, die Kirche bei den Menschen erlebbar und erfahrbar bleiben lassen und in allem Wandel der Freude am Glauben Raum geben?

Inhalt der Arbeit der Arbeitsgruppe „Kirche auf dem Land“ waren Überlegungen, wie Strukturen für ländliche Räume aussehen könnten, auf die die Gemeinden mit der nächsten Strukturanpassung hin orientiert werden könnten.

In der Beschäftigung hat dabei der Begriff der **Region als Planungsraum** in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.⁸ In fast allen ländlichen Kirchenbezirken und im landeskirchlichen Handeln wird bereits in Regionen gedacht und gearbeitet.⁹ Dabei ist der Begriff der Region oft quantitativ wie qualitativ unterschiedlich gefüllt. Bisher gibt es keine einheitlichen Kriterien¹⁰ innerhalb der Landeskirche. Dennoch gibt es einige Aspekte, die sinnvoll von einer empfundenen Region sprechen lassen: gemeinsame kommunale oder schulische Bezüge, gemeinsame Geschichte, als Teil einer Landschaft, gemeinsame Traditionen oder Prägungen, vorhandene Busverbindungen, verbindende Infrastruktur.... Eine vereinheitlichte Definition des Begriffes „Region“ ist nicht zielführend. Man kann sogar sagen: nur wo individuell den lokalen und regionalen Gegebenheiten bei der Bildung von Regionen Rechnung getragen wird, werden Regionen als Gestaltungsraum akzeptiert.

Immer wird dabei die Frage nach dem Verhältnis von Parochie und Region gestellt. Unter der Annahme, dass ursprünglich die Kirche in der Parochie alle kirchlichen Aufgaben erfüllen wollte und der Tatsache, dass im ländlichen Bereich viele Kirchgemeinden dies nicht mehr zu leisten vermögen, kann das Verhältnis zwischen der Kirche in der Parochie und der Kirche in der Region sinnvollerweise so beschrieben werden:

In der Parochie wird sich zukünftig nicht mehr das gesamte Spektrum kirchlicher Angebote und Dienste abbilden – dies ist dann nur noch durch Zusammenarbeit in Regionen zu leisten. Es wird weiterhin selbstverständlich sein, z.B. die Kasualien vor Ort zu sichern. Aber schon jetzt gibt es viele Beispiele regionaler und übergemeindlicher Zusammenarbeit, beispielsweise im Bereich der Jugendarbeit, bei Bildungsprojekten oder in der Kirchenmusik.¹¹

Das konstruktive Potential zwischen Parochie und Region gibt das folgende Zitat anschaulich wieder:

„Für die Kirche in der Region kann die Wahrnehmung einer gemeinsamen Identität die Konkurrenz zwischen regionaler und lokaler Identität entschärfen [...] Das Ich der Parochie darf bleiben und das Wir der Region kann wachsen. Ort und Region geben sich gegenseitig Glanz und Wert. [...] starke Regionen brauchen starke Parochien.“¹²

⁸ Wichtige Beiträge dazu sind zu finden u.a. bei Ebert, Pompe (Herausg.): Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Region - Kooperation - Mission. Leipzig 2014; in den Dokumentationen zur Land-Kirchen-Konferenz der EKD (epd-dokumentation Nr. 37, 43); praktische Anregungen zu regionalen Überlegungen in den Materialien des Zentrums für Mission in der Region (www.zmir.de)

⁹ In den Kirchenbezirken Bautzen-Kamenz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Glauchau-Rochlitz, Leipzig, Leipziger Land, Leisnig-Oschatz, Löbau-Zittau, Marienberg, Plauen, Zwickau wurde bei den Stellen- und Strukturplänen 2014 bereits in Regionen unterschiedlicher Gestaltung geplant.

¹⁰ Regionen können z.B. nach geografischen, politischen, ökonomischen, ökologischen, kulturräumlichen Indikatoren gebildet werden; Region können im Blick auf Gleichartigkeit (Klima z.B.) oder einer Funktionalität (Verwaltungsregionen z.B.) beschrieben werden. Die Fülle an Deutungen ist verwirrend.

¹¹ siehe auch Brock, Wächter: Bericht zur Evaluation der Pilotstandorte der ephoralen Arbeitsstellen Kinder – Jugend - Bildung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen. Dresden 2014,

¹² Ebert, Pompe: Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Leipzig 2014, S. 36

Wegen der Unschärfe des Begriffes **Region als Planungsraum** bedarf es inhaltlicher Kriterien für das, was mit Region beschrieben wird. Die Größe ist zum einen vom Zuschnitt, den Gegebenheiten im Kirchenbezirk und von der zukünftigen demografischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen abhängig. Zum anderen muss auch auf bereits eingeführte Regionen im Kirchenbezirk Rücksicht genommen werden. Aufgrund der regionalen Unterschiede braucht es die Mitarbeit und Kompetenz vor Ort bei der Frage, in welcher Weise die regionale Zusammenarbeit konkret erfolgt. Das Landeskirchenamt sollte ermöglichen, dass solche Prozesse fachlich kompetent begleitet werden können.

Aus den Beratungen zum Thema „Kirche in ländlichen Räumen“ sind im Landeskirchenamt Empfehlungen entstanden, die wir zur Diskussion stellen. Dabei war die Frage leitend: Welche Strategien können helfen, Kirche in den ländlichen Räumen unserer Landeskirche zukunftsfähig zu gestalten, um kirchliches Leben und die Weitergabe des Evangeliums im Dorf zu befördern?

Dabei ergaben sich grundsätzliche Ziele, die im Folgenden weiter ausgeführt werden:

- 1. Es bleibt Ziel und Aufgabe, dass das kirchliche Leben möglichst nahe bei den Lebensvollzügen der Gemeinden stattfinden wird.**
- 2. Die Bildung größerer struktureller Einheiten wird fortgeführt und unterstützt.**
- 3. Die Berufszufriedenheit bei den Mitarbeitenden und die Attraktivität von Stellen werden erhöht.**
- 4. Die Fachlichkeit im Verkündigungsdienst wird gesichert.**
- 5. Die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung wird in den Blick genommen.**

Jede Bearbeitung dieser Punkte setzt immer auch die Diskussion der leitenden Gemeindebilder zwangsläufig voraus.

B Theologische Grundlegung

Was konstituiert eine Kirchgemeinde?

Das in Teil A angesprochene Verhältnis von „Region als Planungsraum“ und der „Parochie“ (seit 1998 ausdifferenziert in den Rechtsformen Schwester-Kirchgemeinde, Kirchspiel oder Kirchgemeindevereinigung) fordert Überlegungen zum Wesen der (Kirch)Gemeinde heraus. Im Folgenden werden daher unter der Fragestellung „Was konstituiert eine Kirchgemeinde?“ theologische Aspekte genannt. Da der Terminus „Gemeinde“ mehrdeutig ist, zunächst etwas zur Begriffsklärung:

Der griechische Begriff für „Gemeinde“ ist „Ekklesia“ = „(Volks)Versammlung“. Im Neuen Testament bezeichnet „Ekklesia“ sowohl eine lokal begrenzte Ortsgemeinde (1. Thess. 1,1 u.ö.) als auch die Kirche als Ganze. Demnach bildet jede Gemeinde-Versammlung (Gottesdienst) zugleich eine empirische (soziologische) wie eine metaphysische Wirklichkeit ab (vgl. Kol. 18, 1. Kor. 14,23 u.ö.). Die Einzelgemeinde ist damit ein konkreter, eben „lokaler Schauplatz“ der universalen Kirche (engl.: parish/community).

Seit dem 2. Jahrhundert werden Einzelgemeinden „Parochie“ genannt. Dabei meinte das griechische „paroikia“ ursprünglich den „Aufenthalt in der Fremde“ (par-oikos = danebenwohnend, fremd; im NT wird das übertragen auf Christen, die auf Erden nicht heimisch sind – Eph. 2,19, 1. Petr. 2,11). Erst mit der Untergliederung der Bischofsgemeinden (Diözesen) in Teilbezirke wird die Parochie zum terminus technicus für eine Pfarrgemeinde. Schon im NT gibt es neben der lokal verfassten Ortsgemeinde fluide Formen von Gemeinde (etwa die Pilgergemeinde des Tempels), also das, was

wir heute unter „Personalgemeinden“, „Richtungsgemeinden“ oder „Citykirchen“ verstehen, die bestimmte Motive oder Frömmigkeitsstile auszeichnen (Kirchentagsgemeinde, Jugend etc.).

Im Blick auf diese Mehrdeutigkeit kann das Konstitutive einer Kirchengemeinde nicht eindimensional beschrieben werden. Vier Dimensionen (geistlich, dogmatisch, soziologisch, juristisch) bieten sich an, die unterschieden, aber nicht getrennt werden dürfen. Diese vier Dimensionen bedürfen eines Perspektivwechsels, der die vorgestellten Grundbestimmungen komplementär versteht:

Vier Perspektiven

Perspektive I: „Gemeinde pars pro toto“

Kirche/Gemeinde ist da, wo die Christuswirklichkeit zum Ereignis wird. Dass der Herr der Kirche gegenwärtig und lebendig erfahren wird, ist als Ausdruck der Wirkung seines Geistes ein geistliches Geschehen.

Gemeinde ist in dieser Perspektive numerisch nicht zu beziffern. Sie kann sich auch als Ortsgemeinde noch differenzieren, etwa als kleine Versammlungen in Häusern (vgl. Apg. 2,46). Eine Untergrenze findet sie in dem Wort Jesu: „Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mat. 18,19f).

Um diese mögliche „Dezentralisierung“ nicht als zusammenhanglose Zersplitterung zu erfahren, ist der Bezug zum Ganzen zwingend.

Konstitutiv für eine Gemeinde ist daher der untrennbare Zusammenhang von Universalität und Partikularität. In der Ortsgemeinde bildet sich nicht nur das Ganze („katholisch“ – hier im Sinne einer Identität durch alle Zeiten hindurch) der Kirche ab, es ist vielmehr in jedem Teil anwesend. Nicht in der Weise, dass die Summe der fragmentierten Teile das Ganze bildet, wohl aber so, dass das Fragment als solches über sich hinaus auf das Ganze weist.

Was für jede Kirche gilt, trifft auch für die Ortsgemeinde zu: Der fehlende Bezug zur universalen Gemeinschaft der Glaubenden schadet ihrem Selbstverständnis. Partikularität (Kontextualität) ohne Katholizität endet in kümmerlichem Provinzialismus, Katholizität ohne partikularen Kontext führt zu geistlichem Imperialismus.

Perspektive II: „Gemeinde unter dogmatischen Aspekten“

Der kleinste gemeinsame Nenner der Beschreibung von Kirche/Gemeinde findet sich in CA VII und V:

CA VII: „Von der Kirche“

Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4-5).

CA V: „Vom Predigtamt“ zwingt zu einer bestimmten Zuordnung „Ordnungsgemäß Berufener“ (Ordinierte und Prädikanten) zu jeder Gemeinde:

Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben. Und es werden die

verdammt, die lehren, dass wir den Heiligen Geist ohne das leibhafte Wort des Evangeliums durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Im Blick auf unsere Fragestellung können diese Grundmerkmale indessen nicht genügen.

Konstitutiv für eine Gemeinde (als Teil der Kirche) sind daher die vier Wesensmerkmale:

- Zeugnis (martyria): Zeugnis, Verkündung und Verbreitung des Evangeliums
- Liturgie (leiturgia): Gottesdienst, gemeinsames Gebet, insbesondere Feier der Eucharistie
- Diakonie (diakonia): Dienst an den Menschen, etwa die Linderung von Not und Armut
- Gemeinschaft (koinonia): Gemeinschaft durch Teilhabe, in der die christliche Gemeinde ihren Ausdruck findet

Die vier Grundvollzüge von Kirche müssen erfahrbar sein. Sollen sie gelebt und gestaltet werden, setzt das eine gewisse Größe der Gemeinschaft von Christen voraus. Besonders im Blick auf die Merkmale diakonia und koinonia ist daher über die Artikel V und VII der Confessio Augustana zu fragen, welche Formen der Sozialität in einer Gemeinde entfaltet werden können und müssen, um Kirche zu sein.

Perspektive III: „Gemeinde als Identifikationsraum“

Konstitutiv für eine Gemeinde ist das Leitbild des Leibes Christi (1. Kor. 12). Dieses Bild impliziert anthropologische und soziale Aspekte. Insofern fragt diese Perspektive nach dem „Körpergefühl“ einer Gemeinde. Etwa: Können Schmerz und Glück anderer Gemeindeglieder mitempfunden werden? Können sich unterschiedliche Gaben (1. Kor. 12) und Frömmigkeiten (1. Kor. 14) entfalten? (Homogenität entspricht nicht der „bunten Gnade Gottes“ - 1. Petr. 4,10) Werden Kinder zur Taufe gebracht und Verantwortungsträger (Kirchenvorstand u.a.) gefunden? Treffen Gemeindebilder zu wie „Salz und Licht“ (Mat. 5, 13ff), „Gottes Bauwerk oder Garten“ (1. Kor. 35ff)? Gibt es genügend Potenzen zur Gottesdienstgestaltung?

Perspektive IV: „Gemeinde als juristische Größe“

Wie für Perspektive III gilt auch hier: Der christliche Glaube ist seinem Wesen nach inkarnatorisch. Das heißt, er ist fest verwoben in zeit-, orts- und kulturgebundene Strukturen.

Konstitutiv für eine Gemeinde ist daher auch eine strukturelle Größe, die juristische Fragen berührt. Hier sind Überlegungen zum Status der „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ zu bedenken, Mitgliedschaften, Haushalthoheit und Anstellungsmodi.

All diese Fragen sind den theologischen Fragen nachgeordnet, in dieser Reihenfolge gleichwohl zwingend, denn auch die äußere Ordnung ist eine barmherzige Weise des Regimentes Gottes in dieser Welt. Die Struktur einer Parochie aufzugeben, scheint nicht nötig. Sie wird aber größer sein als die in ihr lebendigen Zellen oder geistlichen Zentren (Gottesdienstgemeinde, einzelne Kreise oder diakonische Gruppen). Der Begriff „Diaspora“ wird daher im eigentlichen Wortsinn („Aus-streuung“) an Bedeutung gewinnen.

C Orientierende Perspektiven

Begriffserklärung:

Gemeinde/Ortskirche – meint die versammelte Gottesdienstgemeinde vor Ort, nicht zwingend die Rechtsform und auch nicht zwingend die Anstellungsträgerschaft

Parochie/Struktureinheit – meint die vom Kirchengemeindestrukturgesetz vorgegebene Rechts- und Kooperationsform als Schwesterkirchverbund, Kirchspiel oder (vereinigter) Kirchengemeinde, um zu erforderlichen Anstellungsgrößen zu gelangen

Regionaler Planungsraum/Region – meint einen Planungs- und Gestaltungsraum des Kirchenbezirkes für die übergreifende Personal-, Struktur- und Investitionsplanung, jedoch keinen neuen Rechtsträger

1. Es bleibt Ziel und Aufgabe, dass das kirchliche Leben möglichst nahe bei den Lebensvollzügen der Gemeinden stattfinden wird.

Es ist für den Gemeindeaufbau wesentlich, dass der einzelne Ort, der einzelne Kirchturm bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens im Blick bleibt. Menschen brauchen Identifikation und Nähe. Beides ist nicht von hauptamtlichen Mitarbeitern abhängig – sehr wohl aber von Beziehungen zu und zwischen Menschen die den Glauben an Jesus Christus leben und bezeugen. Ebenso brauchen Menschen die Sicherheit, Seelsorge und Begleitung bei Kasualien oder im Gottesdienst verlässlich vorfinden zu können.

Es wird - wie auch jetzt schon – nicht mehr das komplette kirchliche Angebot an jedem Ort stattfinden. Aber Gemeinde am Ort soll sich ausgehend von den vorhandenen Menschen, Gaben und Ressourcen differenziert gestalten und entwickeln können. Dabei wird sich Kirche vielfältiger und unterschiedlicher gestalten – je nach örtlicher Situation.¹³ Innerhalb größerer Parochien/Struktureinheiten kann durch die Einrichtung von Ortsausschüssen der Ortsbezug gewahrt bleiben.

Welche Personen sind ansprechbar für Menschen, die Kontakt zur Kirche suchen? Welche Orte/Formate/Gruppen können Ausstrahlungskraft gewinnen, Ankerpunkte sein? Welche Aufgaben stellen sich je nach örtlichem/ sozialem/ kulturellem/ kommunalem Umfeld für die Verkündigung des Evangeliums am Ort? Wie kann Kirche am Leben im Dorf beteiligt sein? Welche Kompetenzen werden Ehrenamtlichen eingeräumt? Welche geistlichen Aufgaben und welche Verwaltungsaufgaben können vor Ort verantwortet werden?

Diese Aspekte sind immer wieder neu wahrzunehmen und abzuwägen. Dafür müssen die Menschen am Ort Verantwortung übernehmen und Kirche lebendig gestalten. Es ist die Aufgabe der Hauptamtlichen solche Menschen zu finden, zu ermutigen und dafür zuzurüsten. Ggf. sind auch neue Formen kirchlichen Lebens zu entwickeln und nicht tragfähige Formen zu verabschieden. Auch diese Situation muss ehrlich wahrgenommen und geistlich begleitet werden.

Empfehlungen

- Wir ermutigen die Gemeinden ausdrücklich, vorhandene Möglichkeiten vor Ort für die Kommunikation des Evangeliums zu ergreifen, die Zusammenarbeit mit (z.B. auch kommunalen) Partnern vor Ort zu suchen und sich von nicht mehr tragfähigen Formaten zu trennen, um Entlastung und Freiräume für neue Überlegungen zu schaffen. Die konkrete Gestalt von Gemeinde am Ort kann vielfältig sein.

¹³ Siehe auch: EKD-Texte 87: Wandeln und gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen. Hannover 2007; dort werden verschiedene Gestaltungsstrategien nach verschiedenen strukturellen Voraussetzungen entfaltet.

- Es gibt geklärte Zuständigkeiten an jedem Ort für pastorale, gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Dienste. Dabei sind die konkreten Kernaufgaben für Pfarrer und die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zu bestimmen. Die weiteren Entwicklungen in der Diskussion um das Papier der AG Berufsbilder sind einzubeziehen.
- Ein Gemeindebild, das gegenwärtig häufig von einer Pfarrer- oder Mitarbeiterzentriertheit geprägt ist, wird sich zu einem Gemeindeleitbild wandeln müssen, das im Blick auf die zukünftigen Aufgaben die Gaben aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bewusst aufeinander bezieht.¹⁴
- Um Erfahrung mit unterschiedlichen Gemeindeformen zu ermöglichen, wird im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz die Bildung einer Modellregion in Absprache mit dem Landeskirchenamt vorgeschlagen.¹⁵

2. Die Bildung größerer struktureller Einheiten bleibt wesentliches Gestaltungsziel.

Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Struktur- und Stellenplan 2014 wurde deutlich gemacht, dass auch zukünftig eine Anpassung der Stellen- und Strukturplanung ca. aller 5 Jahre auf Grund der Prognose der Gemeindegliederzahlen nötig sein wird.

So werden auf Grund der demographischen und finanziellen Entwicklung ab 2019 voraussichtlich noch 500 volle Gemeindepfarrstellen und entsprechende Dreigespanne als Planungsgröße für die Landeskirche zur Verfügung stehen können.

Bei der weiteren Zuordnung der Stellen zu jedem Kirchenbezirk wurde schon 2014 den unterschiedlichen Gegebenheiten in Stadt und ländlichem Raum Rechnung getragen. Dies ist auch künftig im Blick zu behalten und zwingend notwendig. Es braucht wechselseitige Solidarität durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung in Stadt und Land. Bei der kommenden Struktur- und Stellenplanung muss diese unterschiedliche Gewichtung zwischen Stadt und Land ggf. neu bewertet werden.

Bei der Planung ist mit Rücksicht auf die Besetzbarkeit von Stellen darauf zu achten, dass attraktive Stellen- und Anstellungsumfänge entstehen, die den Mitarbeitenden interessante Aufgabenfelder und die Möglichkeit zur Entwicklung ihres Verkündigungsdienstes bieten. Das stärkt die Arbeit in den Gemeinden.

Eine Neubeschreibung der Kernaufgaben ist eine wichtige Weichenstellung. Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenführung gleichartiger Aufgabenfelder und in der Folge die Anstellung der Mitarbeitenden bei einem Anstellungsträger.

Verteilschlüssel 2014 für Gemeindepfarrstellen und Stellen im Verkündigungsdienst auf die Kirchenbezirke (nicht einzelne Kirchgemeinden!) in drei Stufen, um den untersch. Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden:

Gemeinden unter 700 GGL (im ländl. Raum) → 1000 GGL = 1 Pfarrstelle, 0,225 VzÄ Gemeindepädagogik 0,2 VzÄ Kirchenmusik

701-2299 GGL (Durchschnitt) → 1500 GGL eine Pfarrstelle 0,45 Gemeindepädagogik 0,30 Kirchenmusik

2300 und mehr GGL → Städtischer Bereich → 2000 GGL = 1 Pfarrstelle 0,675 VzÄ Gemeindepädagogik 0,4 VzÄ Kirchenmusik

Pro Pfarrstelle = 0,25 Verwaltung

Die so ermittelten Stellen bilden seit 2014 den Pool für die Planungen im **Kirchenbezirk**.

(Information der Arbeitsgruppe Strukturanpassung der Kirchenleitung zur Landessynode im April 2012)

¹⁴ Siehe auch Kinder: Chancen und Problemstellungen für die Kirche auf dem Land. Referat beim Thementag der Landessynode am 18. April. Dresden 2015

¹⁵ Im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist die Bereitschaft vorhanden, als Modellregion zu dienen. Verschiedene Überlegungen wurden und werden dazu im Kirchenbezirk bereits angestellt. Daran kann angeknüpft werden. Die Erfahrungen anderer Kirchenbezirke wie z.B. Leipzig Land oder Löbau-Zittau sollten in die Planungen einer Modellregion einbezogen werden.

Empfehlungen

- Auch ab 2019 gibt es im ländlichen Raum gleichwertig und nebeneinander verschiedene Gemeindeformen von Kirchgemeinde über Schwesterkirchgemeinden bis zum in seinen strukturellen Möglichkeiten entfalteten Kirchspiel und der vereinigten Kirchgemeinde.¹⁶ Die Bildung größerer Parochien/ Struktureinheiten geht mit der Reduzierung der Anzahl rechtsfähiger (und anstellungsberechtigter) Parochien/ Struktureinheiten einher.
- Kirchenvorstände nehmen die demografischen und finanziellen Entwicklungen für ihr konkretes Umfeld wahr und leiten daraus die vor Ort sinnvollen Strukturen ab. Sie sehen nicht nur die eigene Gemeinde, sondern diskutieren anstehende Veränderungen im Kontext der regionalen und kommunalen Entwicklung. Dabei sind sie sich bei den Planungen der Differenzierung zwischen der Identifikationsgröße Ortsgemeinde als geistliche Heimat und der Parochie/ Struktureinheit als Anstellungsträger bewusst.
- Gemeinden werden ermutigt, sich zeitnah zu entschließen, Formen regionaler Zusammenarbeit zu finden, um eine geeignete Struktur für kirchliches Handeln und den Personaleinsatz zu bilden. Leitbilder sind hierbei Kirchspiel und Vereinigte Kirchgemeinde.
- Wir empfehlen in den Kirchenbezirken bei der kommenden Struktur- und Stellenplanung die Verteilung der vorhandenen personalkostenzuweisungsfähigen Stellen an der Bildung von Parochien/ Struktureinheiten mit einer Leitgröße ab ca. 4000 Gemeindeglieder aufwärts auszurichten bzw. die in vielen Kirchenbezirken bereits begonnene regionale Planung und Schwerpunktsetzung fortzusetzen. Dabei wird in bewährter Weise die Verteilung der personalkostenzuweisungsfähigen Stellen durch eine im Kirchenbezirk erfolgende Struktur- und Stellenplanung in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landeskirchenamt geplant.
- Perspektivisch bilden sich die regionalen Planungsräume der Kirchenbezirke auch in den Gemeindestrukturen ab.
- Wir empfehlen in strukturschwachen ländlich geprägten Kirchenbezirken die Anstellung der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (außer Pfarrer) beim Kirchenbezirk, um eindeutige und klarere Anstellungsverhältnisse zu fördern und den Einsatz in regionalen Planungsräumen zu ermöglichen. Zu beachten ist: bei der Anstellung aller Mitarbeitenden im Kirchenbezirk liegt ein erhöhter Verwaltungsaufwand beim Kirchenbezirk dem Rechnung getragen werden muss.
- Aus heutiger Sicht werden weniger Mitarbeitende zur Verfügung stehen. So wird die landeskirchliche Finanzierung von nebenamtlichen Stellen 2019 in Gemeinden in engen Grenzen noch möglich sein. Zukünftig wird sich die Finanzierung durch die Personalkostenzuweisung auf das Hauptamt begrenzen müssen. Der nebenamtliche Dienst wird noch stärker in der finanziellen Verantwortung der Gemeinde liegen.
- Nebenamtliche Stellen können in jeder Gemeinde nach Situation und Finanzierung geschaffen bzw. geplant werden.

¹⁶ siehe Kirchgemeindestrukturegesetz (KGStrukG)

- Eine der entscheidendsten Aufgaben ist die gezielte Stärkung und Förderung von Ehrenamtlichen, um Personen direkt am Ort einzubinden und zu befähigen (Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren, Kuratorinnen und Kuratoren, D-Kantorinnen und Kantoren etc.).
- Andere Finanzierungsarten müssen geprüft werden, um Möglichkeiten für weiteres Personal in Verantwortung der Gemeinden für den Einsatz vor Ort zu erschließen (über Kirchgeld, Spenden, kommunal förderfähige Stellen, Stiftungen, Fördervereine etc.).

3. Die Berufszufriedenheit bei den Mitarbeitenden und die Attraktivität von Stellen werden erhöht.

Für die Weitergabe des Evangeliums und die Stärkung der Gemeinden braucht es auch künftig motivierte, geistlich und fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, die mit Freude ihren Dienst im ländlichen Raum tun. Daher ist der Blick auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden wichtig.

Im Papier „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“ sind erste Ansätze beschrieben. Die Ergebnisse des synodalen Beratungsprozesses sind noch nicht abgeschlossen.

Empfehlungen

- Es gibt durch die Anbindung der Stellen in der Parochie/ Struktureinheit bzw. beim Kirchenbezirk eine klare Zuordnung von hauptamtlichen Stellen zu **einem** Anstellungsträger.
- Mitarbeitende agieren in einem regionalen Planungsraum im Team unter Beachtung der unterschiedlichen Begabungen von einem regionalen Hauptort aus¹⁷. Dafür liegt vor Anstellung eines Mitarbeitenden eine Stellenbeschreibung vor, die im Regionalen Planungsraum konzeptionell durchdacht ist.
- Hauptamtliche Stellen sollen einen Mindestumfang von 0,75 VzÄ für Gemeindepädagogen und von 0,70 VzÄ für Kantoren nicht unterschreiten.
- Anstellungs- und Stellenumfang sollen übereinstimmen.
- Mitarbeitende haben Sicherheit durch stabile Stellenplanungen von ca. 5 Jahren.
- Mitarbeitende sind durch Aus-, Fort- und Weiterbildung auf sich verändernde Rahmenbedingungen und neue Berufsanforderungen und Rollen vorbereitet (Teamarbeit, Ehrenamtsmanagement, Rolle als Multiplikatoren, Kommunikationsfähigkeit, Mobilität).
- Mitarbeitende im Verkündigungsdienst sind bei der erforderlichen Verwaltungsarbeit zu unterstützen.

¹⁷ Meint die Möglichkeit zu Zusammenarbeit im Team, nicht ein zentrales Wohnen!

4. Die Fachlichkeit im Verkündigungsdienst wird gesichert.

Es ist eine kirchenleitende Aufgabe, die Fachlichkeit zu sichern und auch im ländlichen Raum zugänglich zu machen. Dazu gehört, dass Absolventen von sächsischen Ausbildungsstellen auch künftig eine berufliche Perspektive geboten werden kann.

Am Einsatz hauptamtlicher Gemeindepädagogen, Kantoren und Verwaltungskräfte hängt im Regelfall der Erhalt der Fachlichkeit im Bereich der Religionspädagogik, Kirchenmusik und auch der Verwaltung. Nur so können Entwicklungen in der Kirchenmusik und der Gemeindepädagogik für die Arbeit in der Gemeinde fruchtbar gemacht werden, kann in Schule und Religionsunterricht sowie in der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen die nötige Qualität und Professionalität erhalten werden.

Empfehlungen

- Die Fachlichkeit wird auch in großen Räumen gewahrt, da es in jedem Kirchenbezirk bzw. in jeder Parochie/ Struktureinheit ab 4000 GGL hauptamtliche Stellen gibt die durch Zuweisung finanziert werden.¹⁸.
- Fachberatung und die Fachaufsicht im Kirchenbezirk sichern weiterhin die Fachlichkeit.

5. Die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung wird in den Blick genommen

Es gibt die Wahrnehmung, dass der Anteil an Verwaltungsarbeit gerade in ländlichen Gemeinden sehr hoch und komplex ist (Anzahl Gebäude, Land, etc.). Wenn Pfarrer und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst effektiv von Verwaltungsaufgaben entlastet werden sollen, dann müssen diese auf eine zuverlässig und fachlich professionell besetzte Verwaltung zugreifen können. Das ist im Moment auf Grund von z.B. Kleinstanstellungen nicht überall gegeben. Andererseits sind die Mitarbeitenden der Verwaltung oft das „Gesicht“ und die Anlaufstelle am Ort. Durch die Einrichtung Zentraler Kassenstellen hat sich die Verwaltung in der Landeskirche in den letzten Jahren bereits stark gewandelt. Um die vor Ort wahrzunehmende Verwaltung in den Blick zu nehmen, hat das Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe „Kirchgemeinde Verwaltung“ eingerichtet.

Dresden im Juni 2015 - AG Kirche auf dem Land

Landesbischof Bohl, Präsident Dr. Kimme, OLKR Bauer, OLKR Dr. Bürger, OLKR Kersten, OLKR Klatt, OLKR Lerchner, OLKR Dr. Meis, OLKR Pilz, OLKR Schurig, OLKR Teichmann, Pfr. Ebenauer, Frau Erler,

¹⁸ auch hier: Im Sinn des Papiers zu den Berufsbildern wirken Hauptamtliche verstärkt als Multiplikatoren, Spezialisierungen sind denkbar.